

## PROTOKOLL

der konstituierenden Synode vom 8. März 2021, 18:00 Uhr, Saal San Francisco,  
Congress Center Basel, Messeplatz 21, 4058 Basel

|  |    |  |
|--|----|--|
| <u>Total Abgeordnete</u>   | 94 | <u>Landeskirchenrat</u>  |
| <u>Anwesende Abgeordnete</u>   | 80 | Corvini-Mohn Ivo, Allschwil, (Präsident)<br>Thali-Kernen Joseph, Allschwil<br>Marelli Sergio, Birsfelden<br>Bürgin Wanda, Liestal<br>Ulrich Silvan, Pfeffingen<br>Tanner Martin, Sissach<br>von Däniken Guido, Birsfelden (neu ab<br>1.3.2021)   |
| <u>Entschuldigt abwesende Abgeordnete</u>  | 10 | <u>Landeskirche Verwaltung</u>   |
| Wyss-Weibel Brigitte, Aesch<br>Hauser Walter, Allschwil<br>Hueber-Borer Dorothea, Brislach<br>Schaub Thüring Nicole, Ettingen<br>Canal Ivo, Liestal<br>Jäggi Annette, Pastoralkonferenz<br>Huser Claudia, Reinach<br>Musy Maria, Reinach<br>Engel Klaus, Sissach<br>Eggenschwiler Urs, Waldenburgertal |    | Kohler Martin, Verwalter<br>Bär Stephan, Stv. Verwalter<br>Graf Sarah, Assistentin des Verwalters<br>Albin Daniela, Leitung Personaladmi-<br>nistration<br>Paone Mariella, Administration<br>Prétôt Dominik, Stabsstelle Kommunika-<br>tion und Öffentlichkeitsarbeit<br>Netzhammer Fabienne, Stabsstelle Kom-<br>munikation und Öffentlichkeitsarbeit |
| <u>Unentschuldigt abwesende Abgeordnete</u>  | 2  | <u>Bischofsvikariat St. Urs</u>  |
| Hajdu Katalin, Arlesheim<br>Baumgartner Margrit, Roggenburg  |    | Bischofsvikar Dr. Koledoye Valentine   |
| <u>Vakante Abgeordneten-Sitze</u>  | 2  | <u>Gäste</u>   |
|  |    | Rosa Enrico, Rekurskommission<br>Mathis Stephan, Rekurskommission  |
|  |    | <u>Presse</u>  |
|  |    | von Arx Christian, «Kirche heute»  |
|  |    | <u>Entschuldigte Gäste</u>   |
|  |    | Bammatter Michael, Generalsekretär der<br>Finanz- und Kirchendirektion<br>Illgen Manuela, Rekurskommission   |

Aufgrund der besonderen Situation und anstelle des in der Geschäftsordnung festgelegten Gottesdienstes (§ 3 Abs. 2) begrüsst der Bischofsvikar die Abgeordneten der neuen Amtsperiode mit spirituellen Impulsen und einer Segnung zu Beginn der konstituierenden Synode.

## **TRAKTANDEN**

- 1 Eröffnung der 18. Amtsperiode (1. März 2021 – 28. Februar 2025) durch den bisherigen Präsidenten des Landeskirchenrates, Ivo Corvini-Mohn
- 2 Wahl der Mitglieder des Wahlbüros und der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
- 3 Erhaltung der Wahlen in die Synode
  - 3.1 Bericht und Antrag des bisherigen Büros der Synode (Vorlage Nr. 01/21)
  - 3.2 Anlobung der Abgeordneten
- 4 Wahl des Büros der Synode (Vorlage Nr. 02/21)
  - 4.1 von 5 Mitgliedern
  - 4.2 der Präsidentin / des Präsidenten
  - 4.3 der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten
  - 4.4 der Protokollführerin / des Protokollführers
- 5 Amtsübernahme durch die neu gewählte Präsidentin / den neu gewählten Präsidenten der Synode
- 6 Protokoll der Herbstsynode vom 30. November 2020
- 7 Wahl des Landeskirchenrats (Vorlage Nr. 03/21)
  - 7.1 von 7 Mitgliedern
  - 7.2 der Präsidentin / des Präsidenten
  - 7.3 Anlobung der Mitglieder des Landeskirchenrats
- 8 Wahl der Rekurskommission der Landeskirche (Vorlage Nr. 04/21)
  - 8.1 von 3 Mitgliedern
  - 8.2 des Ersatzmitglieds
  - 8.3 der Präsidentin / des Präsidenten
  - 8.4 Anlobung der Mitglieder und des Ersatzmitglieds der Rekurskommission
- 9 Wahl der Prüfungskommission (Vorlage Nr. 05/21)
  - 9.1 von 7 Mitgliedern
  - 9.2 der Präsidentin / des Präsidenten
- 10 Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters in die Diözesankonferenz des Bistums Basel (Vorlage Nr. 06/21)
- 11 Wahl von 5 Mitgliedern in die Kommission „Arbeitswelt in Bedrängnis“ (Vorlage Nr. 07/21)
- 12 Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach ForModula, unterzeichnet unter Vorbehalt am 10. Dezember 2020 (Vorlage Nr. 08/21)
- 13 Diverses

## **Spirituelle Impuls**

Da die aktuelle Situation keinen Gottesdienst zu Beginn der konstituierenden Sitzung der neuen Amtsperiode zulässt, eröffnet Bischofsvikar Valentine Koledoye die Synode mit einem spirituellen Impuls und einer Segnung. Prägende Worte der Meditation: «Ich bin bereit, sende mich!» - «miteinander den Weg gehen» - «Gib dein Bestes und überlass Gott den Rest». «Aber jeder Tag, an dem wir gesund leben dürfen, ist ein Geschenk. Es lohnt sich, unser Bestes zu versuchen, damit wir etwas Schönes zu dieser Welt beitragen können, aber gleichzeitig unser eigenes Leben pflegen und geniessen». Die Gedanken sollen die Synodalen durch die neue Legislaturperiode begleiten.

## **1. Begrüssung**

---

**Ivo Corvini-Mohn, bisheriger Präsident** des Landeskirchenrates, begrüsst um 18.00 Uhr die Synodalen und die Mitglieder des Landeskirchenrates, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye, die Mitglieder des Landeskirchenrates, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirche sowie Christian von Arx, «Kirche heute» zur konstituierenden Sitzung der Amtsperiode 2021-2025. Es sind zahlreiche Entschuldigungen eingegangen.

**Beschlussfähigkeit.** Es wird festgestellt, dass die Synode gemäss § 7 der Geschäftsordnung beschlussfähig ist.

**Digitale Aufzeichnung.** Die heutige Sitzung wird zur Erstellung des Protokolls digital aufgezeichnet. Die Datenträger werden nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Gemäss § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss die Synode über die Aufnahme beschliessen.

://: **Der digitalen Aufzeichnung** wird einstimmig zugestimmt.

**Die eingegangene Interpellation** der Synodalen von Frenkendorf-Füllinsdorf betreffend einen Waldfriedhof / Friedwald auf dem Gemeindegebiet wird an der Synode vom 17. Juni 2021 behandelt werden.

://: **Die Traktandenliste** wird genehmigt.

## **2 Wahl der Mitglieder des Wahlbüros und der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler**

---

://: Gewählt werden:

- Bär Stephan, Stv. Verwalter
- Denis von Sury d'Aspremont, Kirchgemeinde Reinach
- Erich Fischer, Kirchgemeinde Allschwil
- Peter Kresta, Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf

### **3 Erwahrung der Wahlen in die Synode**

#### **3.1 Bericht und Antrag des bisherigen Büros der Synode (Vorlage Nr. 01/21)**

#### **3.2 Anlobung der Abgeordneten**

---

#### **3.1 Bericht und Antrag des bisherigen Büros der Synode (Vorlage Nr. 01/21)**

Gemäss § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Synode vom 12. Dezember 1977 hat das bisherige Büro der Synode die Wahlakten über die Neuwahl der Abgeordneten in die Synode zu prüfen und zuhanden der konstituierenden Synode Bericht und Antrag zu stellen.

Der Landeskirchenrat hat die Wahlakten geprüft. Die Wahlen wurden vorschriftsgemäss durchgeführt. Beschwerden gegen die durchgeführten Wahlen wurden keine eingereicht.

1. In den Kirchgemeinden Aesch und Arlesheim haben die Kirchgemeindeversammlungen je ein Mitglied aus dem Kirchgemeinderat in die Synode noch zu wählen (vgl. § 16 Abs. 2 lit c. der Verfassung der Landeskirche). Diese Voraussetzung ist bei Viktor Lehnerr (Aesch) und Stefan Knobel (Arlesheim) nicht erfüllt, da diese gemäss den eingereichten Unterlagen lediglich vom Kirchgemeinderat delegiert wurden. Die noch nicht besetzten Sitze werden von den genannten Personen unter Vorbehalt der Wahl durch die nächste Kirchgemeindeversammlung vorläufig besetzt.
  2. Die Kirchgemeinden Allschwil und Liestal haben lediglich 5 statt 6 bzw. 7 statt 8 Personen in die Synode gewählt. Der jeweilige noch nicht besetzte Sitz gilt bis zu einer Nachwahl als vakant.
  3. Die Kirchgemeinden Binningen-Bottmingen und Pratteln-Augst haben lediglich 5 statt 6 bzw. 3 statt 4 Personen in die Synode gewählt. Der jeweilige noch nicht besetzte Sitz gilt bis zu einer Nachwahl als vakant, wobei dieser Sitz jeweils von einem Mitglied des Kirchgemeinderates zu besetzen ist (vgl. § 16 Abs. 2 lit. c der Verfassung der Landeskirche).
- ://: Die Synode erklärt einstimmig die Wahlen in die Synode für die Amtsperiode vom 01.03.2021 bis 28.02.2025 für gültig, mit Ausnahme der erwähnten Vorbehalte.

#### **3.2 Anlobung der Abgeordneten**

Der Präsident des Landeskirchenrates, Ivo Corvini-Mohn, nimmt gemäss § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Anlobung der Abgeordneten der Synode vor. Die Abgeordneten erklären stehend: «Ich gelobe es». Er gratuliert den gewählten Abgeordneten zur Neu- und Wiederwahl.

#### **4. Wahl des Büros der Synode (Vorlage Nr. 02/21)**

##### **4.1 von 5 Mitgliedern**

##### **4.2 der Präsidentin / des Präsidenten**

##### **4.3 der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten**

##### **4.4 der Protokollführerin / des Protokollführers**

---

#### **4.1 Wahl von 5 Mitgliedern**

Für die Wahl des Büros der Synode stellen sich folgende fünf Personen zur Verfügung:

1. Béatrix von Sury d'Aspremont, Reinach (bisher)
2. Beat Siegfried, Münchenstein (bisher)
3. Franziska Baumann, Muttenz (bisher)
4. Jeanne Locher, Münchenstein (bisher)
5. Denise Pfäffli, Pratteln-Augst (bisher)

://: Folgende Personen werden in stiller Wahl mit Applaus in das Büro der Synode gewählt:

1. Béatrix von Sury d'Aspremont, Reinach (bisher)
2. Beat Siegfried, Münchenstein (bisher)
3. Franziska Baumann, Muttenz (bisher)
4. Jeanne Locher, Münchenstein (bisher)
5. Denise Pfäffli, Pratteln-Augst (bisher)

#### **4.2 Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

://: Béatrix von Sury d'Aspremont, Reinach, wird mit Applaus zur Präsidentin der Synode gewählt.

#### **4.3 Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten**

://: Beat Siegfried, Münchenstein, wird mit Applaus zum Vizepräsidenten der Synode gewählt.

#### **4.4 Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers**

://: Franziska Baumann, Muttenz, wird mit Applaus zur Protokollführerin der Synode gewählt.

### **5 Amtsübernahme durch die neugewählte Präsidentin / den neugewählten Präsidenten der Synode**

---

Béatrix von Sury d'Aspremont, wiedergewählte Präsidentin der Synode, begrüsst die kandidierenden Personen für den Landeskirchenrat, den Vertreter des Bischofs, Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye, die Mitarbeitenden der Landeskirche sowie Christian von Arx, «Kirche heute». Sie betont einleitend, dass das duale System in unserer Kirche Verantwortung, Verständnis, Respekt und Wertschätzung einander gegenüber verlangt.

## **6 Protokoll der Herbstsynode vom Montag, 30. November 2020**

---

**Korrektur Traktandum 4:** Gabriele Tietze hat am 1. November 2020 in der Leitungseinheit Arlesheim-Münchenstein die Koordination des Pfarreiteams übernommen und ist dort Seelsorgerin.

://: Mit der obigen Korrektur wird das Protokoll einstimmig genehmigt und der Verfasserin Franziska Baumann verdankt.

## **7 Wahl des Landeskirchenrates (Vorlage Nr. 03/21)**

### **7.1 von 7 Mitgliedern**

### **7.2 der Präsidentin / des Präsidenten**

### **7.3 Anlobung der Mitglieder des Landeskirchenrates**

---

**Folgende Personen stellen sich für die Wahl in den Landeskirchenrat zur Verfügung:**

#### **7.1 Wahl von 7 Mitgliedern**

*davon 4 Personen, die nicht der Pastorkonferenz angehören (siehe KiV § 22 Abs. 2)*

1. Ivo Corvini-Mohn, Allschwil (bisher)
2. Sergio Marelli, Birsfelden (bisher)
3. Wanda Bürgin, Liestal (bisher)
4. Silvan Ulrich, Pfeffingen (bisher)

*davon 3 Mitglieder der Pastorkonferenz (siehe KiV § 22 Abs. 2)*

5. Joseph Thali-Kernen, Allschwil (bisher)
6. Martin Tanner, Sissach (bisher)
7. Guido von Däniken, Birsfelden (neu)

Die Wahlen müssen gemäss *GO § 41* in geheimer Abstimmung durchgeführt werden.

://: Folgende Personen werden in den Landeskirchenrat gewählt:

- |  |    |
|--|----|
| 1. Ivo Corvini-Mohn, Allschwil, (bisher)   | 72 |
| 2. Sergio Marelli, Birsfelden (bisher)     | 75 |
| 3. Wanda Bürgin, Liestal (bisher)          | 77 |
| 4. Silvan Ulrich, Pfeffingen (bisher)      | 73 |
| 5. Joseph Thali-Kernen, Allschwil (bisher) | 73 |
| 6. Martin Tanner, Sissach (bisher)         | 72 |
| 7. Guido von Däniken, Birsfelden (neu)     | 78 |

#### **7.2 Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

://: Ivo Corvini-Mohn, Allschwil (bisher) wird mit grossem Mehr zum Präsidenten des Landeskirchenrates gewählt.

### 7.3 Anlobung der Mitglieder des Landeskirchenrates

Die Präsidentin der Synode, Béatrix von Sury d'Aspremont, nimmt gemäss § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung und § 9 der KiV die Anlobung der Mitglieder des Landeskirchenrates vor. Sie gratuliert den gewählten Mitgliedern des Landeskirchenrates zur Neu- und Wiederwahl.

**Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche**, dankt für die Wahl und für das Vertrauen. Während der letzten Amtsperiode konnte einiges erreicht werden:

- die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden wurde intensiviert
- zahlreiche Prozesse in der Verwaltung wurden bereinigt und optimiert
- ein neues einheitliches Buchhaltungssystem wurde in den Kirchgemeinden eingeführt
- die Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO 2010) wurde angepasst
- die Kommunikation gegen innen und aussen wurde um ein Vielfaches verbessert im Sinne von «tu Gutes und sprich darüber»

Die Legislaturziele für die Amtsperiode 2021-2025 werden durch den neu gewählten Landeskirchenrat definiert werden.

Der Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft muss mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Austritte nehmen stetig zu, die Mitgliederzahlen schwinden. Der Landeskirchenrat und die Synode haben den Auftrag, sich stärker dafür einzusetzen, dass wieder mehr Menschen zur Kirche finden. Aber auch die Kirche muss sich vermehrt auf die Menschen zu bewegen, um Kontakte und Verbindungen wieder herzustellen. Noch vor nicht allzu langer Zeit war es selbstverständlich, sonntags zur Kirche zu gehen und sich aktiv zu betätigen. Es muss erreicht werden, dass die Menschen wieder vermehrt Kontakt zur Kirche finden. In der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche steht geschrieben: «Die Landeskirche bezweckt die Förderung der römisch-katholischen Konfession und die Ordnung der Rechtsverhältnisse zwischen Kirche und Staat». D. h. die staatskirchenrechtliche Ebene muss mit der pastoralen Ebene in Kontakt sein; nur so kann das duale System funktionieren.

Zur Instruktion der Kleruskongregation «Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche» hat Bischof Felix Gmür folgenden Kommentar verfasst: «Mir gefällt, dass die Instruktion den missionarischen Auftrag der Pfarrei unterstreicht. Die Pfarrei dreht sich nicht um sich selbst. Es ist deshalb gut, uns selbstkritisch zu fragen, ob wir in unseren Pastoralräumen und Pfarreien wirklich «den Glauben ins Spiel bringen». Mir gefällt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien angeregt wird, territorial und kategorial. Selbstkritisch müssen wir feststellen, dass wir das da und dort verbessern können. Mir gefällt, dass die «Erreichbarkeit und Nähe» ein Thema ist, denn sie bleiben für uns eine Herausforderung. Mir gefällt, dass das ganze Volk Gottes Subjekt der Evangelisierung ist. Unsere Dokumente «Den Glauben ins Spiel bringen» und «Une Église rayonnante de l'Évangile» weisen da gute Wege.» Selbstkritisch betrachtet heisst das, auf die Menschen zuzugehen und sie aufzusuchen und missionarisch zu wirken, sich nicht nur um sich selber zu kümmern. Im März 2021 ruft Papst Franziskus das Jahr der Familie aus. Familienpastoral muss ein Hauptthema sein. Wächst man nicht im und mit dem Glauben auf, ist der Zugang zur Kirche und zum Glauben schwer zu finden. Bei vielen jungen und jüngeren Familien, ob katholisch oder reformiert, fehlt das breite Basiswissen wie z. B. was bedeutet Ostern, was Pfingsten? So stellt sich die Frage: Wie können Eltern etwas weitergeben, was sie nicht wissen? Hier muss die Kirche ansetzen und aktiv werden. Familien und Eltern mit Kindern müssen angesprochen werden und es soll überlegt werden, wie der Glaube ins Spiel gebracht werden

kann. Das Coronajahr wird in vielen Bereichen Folgen zeigen. In dieser Zeit sind aber auch verschiedenste gute und grossartige Angebote entstanden. Es ist die Aufgabe der Verantwortlichen in den Pfarreien und Pastoralräumen, mit sozialen und staatlichen Behörden in Kontakt zu treten und feinhörig zu werden, um die Menschen zu finden, die sich vielleicht aus Unwissen und eigener Scham nicht bei der Kirche melden. Mit diesen Menschen muss die Kirche auf den Weg gehen. Das Jahr der Familie soll von der Landeskirche und von den Pfarreien als Chance genutzt werden, um das Evangelium zu den Menschen zu tragen.

## **8 Wahl der Rekurskommission der Landeskirche (Vorlage Nr. 04/21)**

### **8.1 von 3 Mitgliedern**

### **8.2 des Ersatzmitglieds**

### **8.3 der Präsidentin / des Präsidenten**

### **8.4 Anlobung der Mitglieder und des Ersatzmitglieds der Rekurskommission**

---

#### **8.1 Wahl von 3 Mitgliedern**

://: Folgende Personen werden in stiller Wahl und mit Applaus in die Rekurskommission gewählt:

1. Enrico Rosa, lic. iur., Pratteln (bisher)
2. Manuela Illgen, lic. iur., Pratteln (bisher)
3. Stephan Mathis, lic. iur. Arlesheim (bisher Ersatzmitglied)

#### **8.2 Wahl des Ersatzmitglieds**

vakant

#### **8.3 Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

://: Enrico Rosa, lic. iur., Pratteln (bisher), wird in stiller Wahl und mit Applaus zum Präsidenten der Rekurskommission gewählt.

#### **8.4 Anlobung der Mitglieder der Rekurskommission**

Die Präsidentin der Synode, Béatrix von Sury d'Aspremont, nimmt gemäss § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung und § 9 der KiV die Anlobung der Mitglieder der Rekurskommission vor. Die Mitglieder erklären: «Ich gelobe es». Sie gratuliert den gewählten Mitgliedern zur Wiederwahl.

## **9 Wahl der Prüfungskommission der Landeskirche (Vorlage Nr. 05/21)**

### **9.1 von 7 Mitgliedern**

### **9.2 der Präsidentin / des Präsidenten**

---

#### **9.1 Wahl von 7 Mitgliedern**

Folgende Personen stellen sich zur Wahl in die Prüfungskommission zur Verfügung:

1. Viktor Lenherr, Aesch (bisher)
2. Nadja Bergamasco, Sissach (bisher)
3. Erich Fischer, Allschwil (bisher)
4. Peter Kresta, Füllinsdorf (bisher)
5. Jörg Schwander, Laufen (bisher)
6. Nicole Schaub Thüring, Ettingen (bisher)



7. Denis von Sury d'Aspremont, Reinach (bisher)

://: Folgende Personen werden mit Applaus in die Prüfungskommission gewählt:

1. Viktor Lenherr, Aesch
2. Nadja Bergamasco, Sissach
3. Erich Fischer, Allschwil
4. Peter Kresta, Füllinsdorf
5. Jörg Schwander, Laufen
6. Nicole Schaub Thüring, Ettingen
7. Denis von Sury d'Aspremont, Reinach

## **9.2 Wahl der Präsidentin / des Präsidenten**

://: Viktor Lenherr, Aesch, wird in stiller Wahl mit Applaus zum Präsidenten der Prüfungskommission gewählt.

## **10 Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters in die Diözesankonferenz des Bistums Basel (Vorlage Nr. 06/21)**

---

*«Die Bischofswahl läuft im Bistum Basel nach einem weltweit fast einzigartigen Prozedere ab und beruht auf dem Konkordat vom 26. März 1828. In der Regel werden Bischöfe in der römisch-katholischen Kirche vom Papst ernannt, im Bistum Basel erfolgt die Wahl jedoch durch das Domkapitel mit Mehrheitsentscheid – dem Vatikan kommt ein nachträgliches Bestätigungsrecht zu. Kann dieser der Wahl nicht zustimmen, weil die Wahl nicht nach kanonischen Regeln erfolgt oder der Gewählte nicht mit den kanonischen Eigenschaften ausgestattet ist, kommt es zu einer neuen Wahl.*

*Das Domkapitel des Bistums Basel erstellt eine 6-er-Liste mit Bischofskandidaten. Diese wird der Diözesankonferenz vorgelegt. Die Diözesankonferenz kann Kandidaten mit Begründung als «non grata» erklären. Die definitive Wahl erfolgt anschliessend durch das Domkapitel. Die Diözesankonferenz setzt sich aus je einem Mitglied der 10 Kantonsregierungen und je einem Mitglied der katholischen Kantonalkirchen zusammen».*

Zur Wahl stellt sich Ivo Corvini-Mohn, Präsident der Landeskirche (bisher), als Vertretung der Landeskirche in der Diözesankonferenz des Bistums Basel.

://: Ivo Corvini-Mohn, Allschwil, wird mit Applaus als Vertreter in die Diözesankonferenz des Bistums Basel gewählt.

## **11 Wahl von 5 Mitgliedern in die Kommission „Arbeitswelt in Bedrängnis“ (Vorlage Nr. 07/21)**

---

://: Folgende Personen werden in stiller Wahl mit Applaus in die Kommission «Arbeitswelt in Bedrängnis» gewählt:

1. René A. Segginger, Münchenstein (bisher)
2. Franz Jäggi, Frenkendorf (bisher)
3. Heinz Krüttli, Liesberg (bisher)
4. Rösli Frick, Therwil (bisher)
5. Felix Reber, Augst (bisher)

Das Präsidium wird innerhalb der Kommission konstituiert.

## **12 Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach ForModula, unterzeichnet unter Vorbehalt am 10. Dezember 2020 (Vorlage Nr. 08/21)**

---

**Joseph Thali-Kernen, Landeskirchenrat, informiert:** ForModula ist das Weiterbildungskonzept im Bereich Jugend für die nicht-universitäre Aus- und Weiterbildung der katholischen Kirche in der Deutschschweiz.

://: Es wird auf das Geschäft eingetreten.

**Viktor Lenherr, Prüfungskommission:** Das Geschäft ist unbestritten und er empfiehlt die Genehmigung

://: Der Zusammenarbeitsvertrag Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach ForModula, unterzeichnet am 10. Dezember 2020, wird einstimmig genehmigt.

## **13 Diverses**

---

**Felix Wehrle, Synodale Kirchgemeinde Muttenz,** unterstreicht das Votum in Traktandum 7 von Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirche. Er regt an, auch in der neuen Legislaturperiode ein Kommunikationsprojekt zu lancieren mit dem Ziel, den kirchenfernen Mitgliedern aufzuzeigen, warum es Sinn macht, Kirchensteuern zu bezahlen. Die Kampagne soll breit abgestützt werden, und die digitalen Medien sind für dieses Projekt verstärkt einzusetzen. Der Landeskirchenrat wird gebeten, das Projekt in die Legislaturplanung für das Jahr 2022 aufzunehmen. Die Synode soll das Projekt mit einem entsprechenden Betrag unterstützen.

Béatrix von Sury d'Aspremont schliesst die Versammlung und dankt allen, dass die Sitzung so speditiv durchgeführt werden konnte, und bedankt sich für die gute Organisation.

Sie schliesst mit den Worten von Abt Peter von Sury, Mariastein: «Ob auf einer Busfahrt oder durchs Leben oder jetzt in der Fastenzeit, einfach einmal anzuhalten, auszusteigen, sich hinzusetzen und zu überlegen».

Sie wünscht allen eine besinnliche Fastenzeit und eine frohe Osterzeit.

Nächste Sitzung der Synode am Donnerstag, 17. Juni 2021, geplant in Reinach.

Ende der Versammlung: 20:00 Uhr.

Muttenz, 25. April 2021

Für das Protokoll:

Franziska Baumann  
Protokollführerin